

# Stadt Dommitzsch

## BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 10/2022 für Stadtratssitzung am 14.03.2022

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- Hauptamt  
 Bauamt  
 Kämmerei

Anlagen: 1 mit CD

am: 21.02.2022

### Betreff:

Haushaltssatzung mit Plan der Stadt Dommitzsch für das Haushaltsjahr 2022

### Beschlussantrag:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung (Nachtrag) mit dem Plan und den diversen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022.

### Begründung:

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan zu erlassen.

Mit dem Plan für das Haushaltsjahr 2022 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Im Ergebnishaushalt mit dem</b>				
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.702.850,00	155.500,00	0,00	4.858.350,00
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.993.600,00	0,00	29.400,00	4.964.200,00
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-290.750,00	184.900,00	0,00	-105.850,00
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	0,00	0,00	0,00
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00
- Gesamtergebnis auf	-90.750,00	184.900,00	0,00	94.150,00
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	0,00	50.353,00	-50.353,00
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	0,00	49.493,00	-49.493,00
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	258.200,00	0,00	0,00	258.200,00

- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	0,00	0,00	0,00
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	167.450,00	85.054,00	0,00	252.504,00
<b>Im Finanzhaushalt mit dem</b>				
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.269.950,00	255.500,00	0,00	4.525.450,00
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.264.200,00	0,00	29.400,00	4.234.800,00
- Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.750,00	284.900,00	0,00	290.650,00
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	882.450,00	0,00	10.700,00	871.750,00
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	820.000,00	0,00	0,00	820.000,00
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	62.450,00	0,00	10.700,00	51.750,00
- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	68.200,00	274.200,00	0,00	342.400,00
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	0,00	0,00	0,00
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	186.000,00	10.500,00	0,00	196.500,00
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-186.000,00	0,00	10.500	-196.500,00
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-117.800,00	0,00	931.950,00	-1.049.750,00

Im Haushaltsjahr 2022 werden keine Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2023 ff. erteilt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgelegt auf 845.000,00 EUR.

Die Hebesätze bleiben zum Vorjahr unverändert und werden für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzt:

für Grundsteuer A auf	320 von Hundert
für Grundsteuer B auf	420 von Hundert
für Gewerbesteuer auf	400 von Hundert

Die Verwaltungskostenumlage wird im Haushaltsjahr 2022 auf 360.300 EUR (137 EUR/Einwohner) festgesetzt.

Die Stadt Dommitzsch verzichtet auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 88b SächsGemO.

Weitere Kennziffern des Planes 2022 sind aus den weiteren Bestandteilen/Anlagen zum Plan zu entnehmen.

Der Stadtrat möge die Haushaltssatzung (Nachtrag) mit dem Plan und den diversen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 beschließen.

  
Karau  
Bürgermeisterin